

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeiten 4.0 - Auflösung des Betriebs?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. und Bucerius Law School, Hamburg; 2 Stunden
30 Minuten; 01.07.2016

Der einstweilige Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 25.02.2016

Aktuelle Entwicklungen im Urlaubsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 25.02.2016

Incoterms

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 26.01.2016

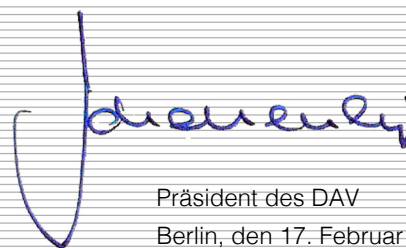
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 21.01.2016

Arbeitsrechtliche Neuerungen durch die GroKo

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden 30 Minuten; 25.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 17. Februar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Drittpersonaleinsatz im Unternehmen - Rechtslage zu Werkverträgen, Arbeitnehmerüberlassungen u. a.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. - Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen; 1 Stunde 30 Minuten; 13.04.2016

Neuer (Beschäftigten-)Datenschutz für Europa - Anwendungsbereich der EU-Datenschutz-GrundVO

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 21.09.2016

Spezialisierung der Unionsgerichtsbarkeit im Arbeitsrecht - Fachkammer für Arbeitsrecht?

Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht; 1 Stunde 30 Minuten; 09.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2017

